

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
relig. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/2 sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 231. Donnerstag, den 4. Oktober 1849.

Zur vorchriftsmässigen Wahl der Schätzungs-Commissarien der für das Jahr 1850 aufzubringenden Gewerbesteuer haben wir

- 1) für die Kaufleute, Apotheker und Mäler einen Termin auf den 9. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,
 - 2) für die Gast-, Speise- und Schankwirthe, Restaurateure, Conditoren und überhaupt alle zur Klasse C. gehörende Gewerbetreibende einen Termin auf den 9ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr,
- im Rathssaale angesetzt, zu welchen Terminen wir alle diejenigen einladen, die in diesen Gewerbe-Klassen in dem jetzt laufenden Jahre besteuert sind.
- Stettin, den 29ten September 1849.

Der Magistrat.

Berlin, 2. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Arzt des 7ten Armee-Corps, Dr. Klatten, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Majors im Generalstabe von Dögel und von Gotsch, so wie dem Wittmeister Grafen zu Münster-Meinhövel, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; desgleichen dem Regiments-Arzt Dr. Böckler vom 12ten Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Circular-Verfügung

an sämtliche Comtoire und Commanditen der preussischen Bank.

Durch die mit der Einführung der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung eingetretene Wechselbarkeit eines Jeden, der sich in Verträgen verpflichten kann, ist dem Verkehr eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem es jetzt in vielen Fällen den Kaufleuten und Gewerbetreibenden vorthellhaft sein wird, unter einander den Betrag der verwertheten Waaren, seien es Rohprodukte oder Fabrikate, durch Acceptation von Wechseln, in einigen Monaten zahlbar, zu berichtigen. Den Verkehr in dergleichen durch Kauf und Verkauf entstandenen und also auf solidem Grunde beruhenden Papieren — wenn dieselben sonst die vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten — durch Discountirung oder Ankauf möglichst zu befördern, hat die Bank um so mehr Veranlassung, als dadurch der rasche Umschlag des Kapitals der Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. befördert, eine Wiederbelebung des so sehr gesunkenen Wechselgeschäfts der Privat-Banquiers vermittelt wird und der Bank durch den Wiedererlang der discountirten oder angekauften Wechsel wiederum die Mittel zufließen, ihrer Bestimmung, den Handel und die Gewerbe zu unterstützen, weiter genügen zu können.

So wenig es die Absicht sein kann, dem Entstehen von Wechseln, die nur zur Beschaffung von Betriebs-Kapitalen gemacht werden, irgend einen Vorschub zu leisten, eben so sehr ist es die Aufgabe der Bank, den Verkehr mit jenen auf soliden Handelsgeschäften beruhenden Wechseln zu erleichtern.

Zu dem Ende ist bereits durch die Verfügung vom 20. Februar c. die Gleichstellung der Diskonto's für Wechsel auf alle solche Orte, wo sich Bankstellen befinden, mit dem Diskonto für Plagwechsel von mir genehmigt und dem Handels- und Gewerbestande dadurch die Gelegenheit dargeboten worden, die im Verkehr ihm eingehenden Wechsel auf:

Berlin, Aachen, Breslau, Bromberg, Köln, Koblenz, Krefeld, Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Posen, Magdeburg, Memel, Minden, Münster, Osnabrück, Posen, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thorn, Tilsit und Trier,

sofern dieselben die erforderliche Sicherheit darbieten, entweder zu dem jetzt bestehenden Diskontofuss von 4 pSt. pro anno ohne weiteren Abzug an diejenigen Bank-Anstalten, welche zum Wechselankauf ermächtigt sind, zu verkaufen oder auch die Wechsel im eigenen Geschäft zu remessen an ihre Kundschaft nach jenen Bankplätzen zu verwenden.

Eine weitere Erleichterung des Geldverkehrs ist seitens der Bank gewährt, indem der Provisionsfuss für Zahlungsanweisungen der Bank-Anstalten unter einander auf ein Zehntel Prozent ermäßigt und dadurch dem Handels- und Gewerbestande es möglich gemacht ist, mit wenigen Kosten durch jene Anweisungen nach den oben bezeichneten Bankplätzen hin jede beliebige Zahlung zu leisten.

Die Discountirung und der Ankauf von Wechseln sowohl, als die Ertheilung von Zahlungs-Anweisungen seitens der Bank sind besonders geeignet, den Geldumlauf des Landes zu erleichtern und die Kreditmittel desselben in ungefährlicher Weise zu vermehren. Deshalb empfehle ich, diese Geschäfte nach Möglichkeit zu fördern, dabei aber auch eine besondere Aufmerksamkeit auf den Ursprung der Wechsel zu richten, damit die von der Bank zur Beförderung des soliden Verkehrs gewährten Erleichterungen

nicht zu bedenklichen Wechseloperationen, insbesondere nicht zur Verschöpfung dauernden Betriebskapitals gemisbraucht werden.

Berlin, den 27. September 1849.

Der Chef der Preussischen Bank.
(gez.) Hansemann.

Deutschland.

Berlin, 2. Oktober. (Achtundvierzigste Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Die Kammer geht sofort zur gestrigen Tagesordnung, in der Berathung des Art. 11 (erster Abschnitt) weiter.

Abg. v. Bethmann-Hollweg (für das Amendement Ritsch). Was sollte aus unserm tapfern Heere, aus der Volksvertretung, was aus dem Königthume, was aus allen Institutionen werden ohne den Glauben, ohne Religion. Der Staat hat die Aufgabe, seine eigenen Institutionen nach dem Maassstabe des Christenthums zu ordnen. Wie der einzelne Mensch durch sein Bekenntniß seine Thätigkeit stärkt oder schwächt, so ist es auch unsere Aufgabe, den Glauben zu stärken. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß ein Volk, das 1000 Jahre an der Westreligion gesogen, jetzt derselben den Abschied geben will. Wir sind in einer üblen Lage über den Werth, den die Religion im Volke hat, zu urtheilen. Nicht die Mehrzahl des Volkes, nicht seine hervorragenden Spitzen, vornehmlich die Geistes-Spitzen, schätzen die Religion gering, ich erinnere nur an die vielen Fürsten, auch in den untern Schichten findet die Religion ihre eifrigen Jünger. Den Glauben zu beseitigen, ist nur das Streben einer herrschenden Minorität, die zumeist aus Halbgebildeten besteht. Der Redner zeigt in Bezug auf den ersten Satz des Artikels, daß Religionsfreiheit immer bestanden habe, nur daß es dem Einzelnen nicht erlaubt gewesen ist, seine persönliche abweichende Beschauungsweise einem Andern aufzudrängen. Der Inhalt des dritten Satzes ist eine schwache, aber vielleicht doch ausreichende Schranke zu Gunsten der Religions-Gesellschaften, und empfehle ich seine Annahme. Es gab einen großen König, von dem man sagt, er habe am Ende seines Lebens sich dahin geäußert, daß er seinen kleinen Finger (er würde königlich gesagt haben, wenn er gesagt hätte, seine Hand, sein Leben) hingeben, wenn er die Religion wieder auf dem Standpunkt sähe, wo sie gestanden, als er zur Regierung gelangt.

Abg. Walter. Der Religion und der Wahrheit kann es einerseits wenig nützen, wenn Einer gezwungen ist, zur Verhütung eines bürgerlichen Nachtheils einer Religionsgesellschaft als todttes Glied sich anzuschließen, andererseits habe ich die feste Ueberzeugung, daß Staat und Kirche durch Trennung nicht leiden, vielmehr beide neben einander sich heben werden. Ich erkläre mich deshalb für den ersten Satz des Artikels und gegen die dazu gestellten Amendements, wenn ich auch die Gründe ehre, welche die Herren Antragsteller dazu bewogen haben.

Abg. Ritter. Allgemeine Gewissensfreiheit, allgemeine Religionsfreiheit haben wir endlich errungen, und ich freue mich, diesen Tag nach zehn-jährigen Bestrebungen in Schrift und Wort erreicht zu haben. Ich meine nicht, daß Staat und Kirche fortan getrennt neben einander hergehen werden, ich glaube, daß beide sich inniger nach einander sehnen, mit einander verbinden werden, wenn kein ihnen angelegtes Band sie an einander zu halten streben wird. Das Konstantinopolitanische Kaiserreich ging zu Grunde, besonders weil der Hof sich zu sehr in die Kirche einmischte, weil die Hof-theologie entstand. Im Abendlande war ein anderes Verhältniß, die Kirche nahm den Staat unter ihre Fittiche mehr und mehr, bis auf Luther; von da ab fand ein völliger Umschwung statt, die Staaten nahmen die Kirche unter ihre Flügel. Beides hat sich für Beide nicht endlich gut erwiesen, es mag gut sein, wenn Beide gegenseitig unbeirrt neben einander hergehen. Ich stimme daher für den ersten Satz des vorliegenden Artikels in seiner Ursprünglichkeit. Was wäre wohl aus dem Christenthum geworden, wenn die Apostel hingegangen wären und hätten den Samen bloß nach Art der Philosophen ausgestreut, ohne eine unbestimmte Form aufzustellen, das Christenthum wäre gewiß zu Grunde gegangen gleich der hundert Philosopheme. Wenn im Lauf der Jahrhunderte sich Schmutz an das Christenthum gesetzt, so kann man das der Kirche ebenso wenig mischten als man unserm Herrn Christus deuten kann, daß unter seinen 12 Aposteln sich ein Judas fand. Vieles Ueble wird der Kirche zugeschrieben, was sie nicht gesündigt hat; ich erinnere nur an die Gegenprozesse des 17. Jahrhunderts, nicht die Kirche, die Juristen haben hier geredet. Schließlich vertheidigt der Redner das von ihm eingebrachte Amendement.

Abg. Rißer erklärt sich in Bezug auf den ersten Satz für den Central-Ausschuß.

Abg. Brüggemann spricht zunächst über sein persönliches Verhältniß zum Bericht des Central-Ausschusses. Es sind im Lauf der Debatte Doc-

trinen vorgekommen, die ich nicht zu hören gefürchtet habe. Sie haben gehört, daß die christliche Kirche nur eine Zusammenfassung menschlicher Einrichtungen ist, ich zweifle nicht, daß der Herr Redner zu solcher Folgerung durch consequentes Denken gekommen ist, möchte aber auch annehmen, daß Andere, die etwas Höheres in der Kirche erblicken, durch consequentes Denken dazu gebracht sind. Es ist Ihnen gesagt worden, daß die christliche Kirche nie die Liebe zu ihrem Grundprinzip gehabt habe, und deshalb ganz etwas Anderes sei, als das Christenthum. Darin aber vermiße ich consequentes Denken, denn tausend Einrichtungen christlicher Liebe finden sich in der christlichen Kirche. Wenn der christliche Staat nach Maßregeln der Zeit und Umstände ein anderer werden kann, so vermag ich mich doch dagegen, daß er ein solcher werden kann, wie er durch Art. 11 wird. Die paritätische Stellung des Staats zur Kirche hat viel Schwieriges. Aufsicht geht leicht über in Leitung, und es könnte leicht kommen, daß der Kirche vorgeschrieben würde, was den Glauben betrifft. Dies Schwierige läßt sich nicht verkennen, aber wird es gehoben, wenn für die paritätische Stellung des Staats zur Kirche die indifferente Stellung, wie es geschieht, im Artikel 11 tritt. Kann und darf der Staat indifferent sein zur Kirche oder einer Religionsgesellschaft? Ich glaube, wenn die Irreligion als eine Möglichkeit in der Verfassung aufgeführt wird, muß der Rechtsstaat nothwendig zusammenstürzen. Man beruft sich so oft auf die Verfassung der amerikanischen Staaten, aber diese haben positive Bestimmungen in Bezug auf Religion: Der Sonntag muß gefeiert werden, man muß von sich sagen, daß man an Gott glaubt, wenn man ein öffentliches Amt haben will. Ist nicht alles Recht gewährt, wenn es in der Verfassung heißt: „Der Genuß der bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse?“ Ich stimme für Streichung der letztern. Ich erinnere, daß das religiöse Bewußtsein eine Macht ist, die wir ungeachtet nicht verletzen dürfen, und daß dies Bewußtsein lebendig im Volke ist, beweisen Ihnen die vielen Petitionen.

Abg. du Bignon. Die, welche für Aufrechterhaltung des Artikels in seiner Ganzheit stimmen, haben ein hohes Vertrauen in die Macht des Christenthums. Das Christenthum bedarf keines formellen Schutzes in einer Verfassung; wir meinen, die Pforten der Hölle werden es nicht überwinden. Ich begreife nicht, wie in den angeführten Worten („und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“) eine Theilnahmlosigkeit gefunden werden kann. Der Redner verwahrt sich noch vor dem Vorwurf der Theilnahmlosigkeit und empfiehlt die unveränderte Annahme des 11ten Satzes Artikels 11.

Der Abg. Eriest spricht für das Amendement Nisch.

Die Diskussion über den ersten Abschnitt des Artikels 11 wird geschlossen.

Abg. Graf Zdenk, als Berichterstatter, verteidigt den Kommissionsentwurf gegen die wider denselben erhobenen Vorwürfe und versucht die dazu gestellten Amendements zu bekämpfen, mit Ausnahme des von dem Abg. Nisch gestellten, dessen Annahme er vielmehr empfiehlt.

Zur Abstimmung kommt nunmehr der 1ste Abschnitt des Artikels 11 getrennt in seine beiden Theile.

1) Das Ersatz-Amendement des Amendements zum ersten Satz von Daniels wird verworfen. 2) Die Fassung des ersten Satzes nach dem Kommissions-Entwurf wird einstimmig angenommen. 3) Das Ersatz-Amendement des Abg. v. Daniels zum zweiten Satz wird verworfen. 4) Das Amendement des Abg. Nisch wird nach namentlicher Abstimmung von 123 Stimmenten von 40 bejaht, von 83 verneint, ist also verworfen. 5) Der erste Theil des zweiten Satzes nach der Fassung des Central-Ausschusses wird angenommen. 6) Der zweite Theil des zweiten Satzes nach der Fassung des Central-Ausschusses („und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft“) wird auf namentliche Abstimmung unter 123 Stimmenten von 19 bejaht, von 104 verneint, damit ist die Beglaffung dieses Theils des zweiten Satzes beschlossen.

Die Kammer geht nunmehr zum 3. Satz über, zu dem keine Verbesserungs-Vorschläge eingegangen sind, und welcher sofort ohne alle Debatte angenommen wird.

Die Kammer geht über zum neuen Satz, den die Kommission dem Art. 11 zufügt und wozu Amendements gestellt sind von v. Ammon, Wächler, Daniels.

Der Abg. v. Ammon verteidigt sein Amendement, welches bezweckt, die Erlangung des Rechts der Korporation für geistliche Gesellschaften in gleicher Weise durch das Gesetz zu bedingen, wie solches für neue Religionsgesellschaften vorgeschlagen ist, — ohne jedoch das Recht der freien Association zu kränken u.

Der Abg. v. Daniels zieht sein Amendement zu Gunsten des von dem Abg. Wächler gestellten zurück.

Der Abg. Wächler zieht unter großem Jubel gleichfalls sein Amendement zurück, stellt dafür aber den Zusatz auf: „Er sucht zu beweisen, daß, nachdem der Art. 29 gestrichen worden, es dringend sei, die Bedingungen gesetzlich festzustellen, unter welchen religiöse und geistliche Vereine, Stiftungen und Parochien die Ertheilung von Korporationsrechten verlangen können.“

Der Abg. Waller spricht für die Fassung der Kommission. Die Kirche ist nicht sehr theilhaftig durch die Verleihung von Korporationsrechten durch den Staat; denn die Institute, die davon getroffen werden, sind nicht wesentliche Theile der Kirche. Aber dafür kann ich nicht stimmen, daß das Recht der freien Association in Bezug auf kirchliche Institute allein gekränkt werden soll. Herr v. Ammon hat gesagt, der Staat dürfe einem Orden (Trappisten-) nicht Korporationsrechte verleihen, der zum rein beschaulichen Leben führt, aber es muß einen Ort geben, wo der Mensch Schicksal, Bedröckung, Müdegewordene, Ruhe findet, einen Ort, wo der Schuldbeladene, vom Gewissen Verfolgter, sich zurückziehen kann. Ein Staat, wie der unsrige, mit der freien Presse, seinen Unterrichtsanstalten und vor Allem seinem guten Gewissen hat sich nicht vor ein paar hundert Mönchen zu fürchten.

Der Abg. Bornemann behauptet, daß es nie ein Gesetz wird geben können, welches für die so verschiedenen Gesellschaften verwendbar sein wird; er erklärt sich also gegen ein solches.

Hier wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird

1) der Zusatz nach Fassung des Ausschusses mit überwiegender Majorität angenommen.

2) das Einschlebungs-Amendement von Ammon wird angenommen.

Der Abg. Wächler zieht sein Amendement zurück.

Berlin, 2. Oktober. (Sitzung der zweiten Kammer.) Ueber den Eingang der Verfassung wird auf den Antrag der Revisions-Commission bis zum Schluß der Revision die Beschlußnahme vorbehalten.

Artikel 1 lautet: Titel 1. Vom Staatsgebiete. Artikel 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preussische Staatsgebiet.

Dazu sind folgende Amendements eingegangen:

1) Das des Abg. Janiszewski: Die hohe zweite Kammer wolle zu Art. 1. der Verfassungs-Urkunde folgenden Zusatz beschließen: Für das Großherzogthum Posen wird mit dieser Verfassungs-Urkunde ein organisches Statut erlassen, welches die durch den Wiener Traktat und die königl. Verheißungen vom Jahre 1815 demselben gewährleisteten Rechte in Ausführung bringt.

2) Ein Amendement Seyper: Die nicht zu Deutschland gehörigen Theile der Provinz Posen erhalten eine von den deutschen Provinzen getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung.

3) Ein Amendement Dyhrn: die endliche Regelung des Theils der Provinz, welcher nicht zum deutschen Bunde gehört, wird vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

— Aus Frankfurt erfahren wir, daß seit dem 23ten September täglich Kämpfe zwischen bayerischen und preussischen Soldaten stattgefunden haben (s. Beil. Frankfurt). Alle Vorkehrungsmaßregeln sind erfolglos geblieben, weil das zuchtlose bayerische Bataillon keinem Befehl mehr gehorcht und am 29ten sogar die eigne Kasernenwache entwaftet hat. Am selben Tage wurde von bayerischen Soldaten mehrfach auf preussische Soldaten geschossen, ein Bürger wurde dabei zufällig verwundet. Durch Hieb- und Stichwunden wurden 5 preussische Soldaten, unter ihnen einer sehr schwer verwundet. Alle Bemühungen, das bayerische Bataillon aus Frankfurt zu entfernen, sind an höherem Widerstande gescheitert. Leider sind die bayerischen Truppen von oben und von unten völlig unterwühlt. Es scheint, daß man gehofft hat, die preuss. Truppen durch diese Kämpfe zum Zurückweichen aus Frankfurt zu bewegen, man protestirt sogar schon direkt gegen das Verbleiben der nicht casernirten Bataillone. — Preußen wird diesen Vorgängen gegenüber, welche ein schmäliches Licht auf gewisse Bestrebungen werfen, hoffentlich eine entschiedene kräftige Stellung einnehmen. — Am 1. Oktober hat der österreichische General Schindling das Commando der Reichstruppen in Frankfurt übernommen. Auch hierin mag eine Demonstration gegen die preussische Position in Frankfurt gesucht werden.

Posen, 30. September. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr ereignete sich hier in der Friedrichstraße eine sehr bedauerliche Vorfälle. Zwei Soldaten vom 8. Leibregiment erlaubten sich gegen eine von ihrem Manne und einem anderen Civilisten begleitete Ehefrau grobe Ungehörlichkeiten. Der Ehemann verweist ihnen dies in harten Ausdrücken, worauf die Soldaten auf ihn los schlagen und ihn nöthigen, sich durch einen Kaufmann zu flüchten. Während der Kaufmann auf's Gröbste insultirt wird, weil er den Civilisten habe entweichen lassen, kommt ein Offizier vom 5ten Infanterie-Regiment des Weges, fordert die Soldaten auf, die nächtliche Ruhe nicht zu stören und sich in ihre Quartiere zu verfügen. Sie gehorchen nicht. Er sagt: „Ich bin Offizier und werde Euch arretilren lassen.“ Er forderte hierauf einen neben ihm stehenden Hautboisten auf, den einen Excedenten zu arretilren. Dieser antwortet, er werde nicht Folge leisten, denn der Hautboist sei nicht vorchriftsmäßig gekleidet, er habe kein Seitengewehr. Der Offizier giebt sich durch seine Uniform deutlich als solches zu erkennen und sagt: „Dann werde ich ihn auf die Hauptwache bringen.“ Jener weigert sich und taubelt laut und öffentlich die Auredes des Offiziers in der dritten Person; er sei kein Er, sondern er müsse Sie genannt werden. Da nun auch auf die nochmalige Aufforderung wiederum der Gehorsam verweigert wird, bedroht der Offizier mit seiner Waffe den Excedenten, Gehorsam verlangend. Dieser wird indeß nicht nur hartnäckig verweigert, sondern auch thätlicher Widerstand entgegengesetzt, worauf der Offizier sich genöthigt sieht, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Von einem Hiebe verletzt, stürzt der Soldat zu Boden. Sein Begleiter verläßt ihn nicht, fordert ihn vielmehr auf, mit ihm heimzukehren; er springt indeß auf, dringt mit einem Steine bewaffnet auf den Offizier ein, und versetzt ihm einen starken Schlag, daß er ebenfalls zu Boden stürzt. Durch hinzukommende andere Offiziere werden beide Soldaten verhaftet, und die Verwundeten in das Lazareth gebracht. Die Verletzung des Soldaten stellt sich als ungefährlich heraus, während der Offizier schwer darnieder liegt.

(Pos. 3.)

Worms, 23. September. Gestern Abend ereignete sich in unserer Stadt ein zwar seltener, aber nicht unerwarteter Vorfälle: der „Demokratische Verein“, der immer noch jeden Samstag öffentliche Sitzungen hält, wurde gestern durch Soldaten, wobei einer der letzteren durch einen Messerstich tödtlich verwundet wurde, daran verhindert.

(Darmst. 3.)

— In der bayerischen Pfalz hat man des Grafen Arco-Valleys Rede, die gegen das Radowische Wort „dem andanbaren“, so wie gegen andere, in der Preussischen Kammer gefallene, Baiern betreffende historische Andeutungen gerichtet war, mit Indignation gelesen, denn die Pfalz ist dankbar gegen Preußen, wenn's auch die alten Herrn Reichsräthe in München nicht sein dürfen. Aber man kann in der Pfalz seinem Dank keine Worte geben, die Presse ist gefesselt und Adressen würden confiscirt werden. Der vortrefflich redigirte „Vote aus den Vogesen“ (Redakteur Dr. med. Jäger in Annweiler) hat wohl hier und da einmal es gewagt, bei Gelegenheit seiner nachträglichen Berichte über den pfälzischen Aufstand der Preussischen Hülfe dankend zu erwähnen, das ist aber auch Alles, was der Vote thun konnte.

Aus dem Nassauischen, 26. September. Wie uns aus guter Quelle versichert wird, soll unser Herzog, als ihm das Resultat der letzten Verhandlungen unserer Ständekammer wegen der Civilliste vorgelegt wurde, geäußert haben: Daß er von den angeforderten 300,000 Fl. nicht abgehen werde, wenn dieselben aus dem Ertrage der Domainen bezahlt werden könnten; daß er jedoch unter keinerlei Umständen aus der Landessteuerkasse einen Zuschuß zur Civilliste annehmen werde. Wenn die angeforderten 300,000 Fl. aus den Einkünften der Domainen nicht für die Civilliste erübrigt werden könnten, dann begnüge er sich mit jeder geringeren Summe, welche dieselben abwerfen würden.

(Nass. 3.)

Lübeck, 1. Oktober. In Lübeck regt sich ein neuer lebendiger Geist, Lübeck sucht seine alte Größe wieder zu erringen, es thut sein Möglichstes, um aus den alten, beengenden Fesseln herauszukommen, welche seinem Handel und Verkehr bisher hinderlich waren. Zunächst geht man emsig daran,

die Trave so zu vertiefen, daß Seeschiffe bis nach Lübeck kommen können und nicht mehr in Travemünde umgeladen werden müssen. Außerdem wird das Flußbett der Trave verändert, die Trave dreht und windet sich durch so viele Krümmungen, daß der Lauf des Flusses um ein Bedeutendes verlängert wird. Jetzt wird der Lauf der Trave so corrigirt, daß dieselbe nun ziemlich gerade gehen wird. Die Krümmungen sind für die Trave künstlich geschaffen; der Fluß muß im Mittelalter einen zu großen Fall gehabt haben, wahrscheinlich durch außerordentliche Strömungen während der Fluth, so daß man sich genöthigt sah, dem Strome ein Hemniß entgegenzusetzen; jetzt ist die Strömung nicht so bedeutend, vielleicht hat auch die Schifffahrt so große Fortschritte gemacht, daß sie den Fall nicht scheut, so viel ist gewiß, die Trave soll so bedeutend vertieft werden, wie sie nie war.

Schleswig-Holstein. Aus Schleswig wird der „S.-H.“ geschrieben: Auch das Ober-Appellationsgericht für beide Herzogthümer in Kiel hat Anlaß gehabt, der „Landesverwaltung“ zu erkennen zu geben, daß dasselbe in den von letzterer herbeigeführten factischen Zuständen einen Rechtszustand nicht erkenne, und nur, sofern das Interesse streitender Parteien es erheischt, jene thatsächlichen Zustände beachten werde.

Hadersleben, 30. September. Dem Vernehmen nach sollen eine bedeutende Menge Flensburger Kaufleute sich dagegen sträuben, nicht die Kassenscheine anzunehmen, sondern die Annahme derselben ihrerseits zu veröffentlichen, wie es hier und an anderen Orten geschehen ist. Es soll unter den hiesigen Kaufleuten im Werke sein, jedweden Verkehr mit solchen Flensburgern abzubrechen, die Bedenken tragen, die Annahme der schleswig-holsteinischen Kassenscheine offenkundig werden zu lassen. Wer das eine will, muß das andere auch wollen; der Meinung ist man mit wenigen Ausnahmen hier, und so ist's auch recht.

Flensburg, 30. September. In der Stempelpapierfrage hat die Landesverwaltung statt des von der Statthalterchaft angeordneten schleswig-holsteinischen Wappens für Schleswig den Namenszug des Königs von Dänemark mit der Krone angeordnet und den Etatsrath Hornerup-Borch beauftragt, sich behufs der Ausführung dieser Anordnung nach Schleswig zu verfügen und den dortigen Beamten zur Ausführung dieser Verordnung anzuhalten, nöthigenfalls bei entschiedener Weigerung den Posten selbst zu übernehmen. Als gestern derselbe diesen Auftrag auszuführen nach Schleswig abging und sich in das Bureau des Stempelreceptors verfügte, versammelten sich vor dem Hause zahlreiche Haufen Volkes und verlangten unter drohendem Geschrei seine Entsetzung. Es begab sich auch eine Anzahl Bürger zu ihm und machte ihn auf seine gefährliche Stellung aufmerksam. Auf diese Vorstellung zog es der Beamte vor, sich eiligst aus der Stadt zu begeben.

Eine Verordnung der Landes-Verwaltung besteht sämmtlichen entlassenen oder noch nicht in die schleswig-holsteinische Armee eingetretenen Schleswigern, sich nicht ferner in die Armee einzustellen, weshalb auch der Major von Stamann seiner Funktionen als Land- und Seekriegs-Kommissar des ersten Districtes entoben worden ist.

(D. Ref.)

Oesterreich. **Wien, 1. Oktober.** Wir vernehmen, daß ein Theil unserer Flotte für eine längere Fahrt ausgerüstet wird. Man will wissen, daß sie auf derselben zuvörderst die Dardanellen berühren werde.

Gestern war das Gerücht verbreitet, daß Graf Stürmer in Konstantinopel die Pässe verlangt, und den diplomatischen Verkehr mit der Pforte abgebrochen habe, so wie, daß Herr v. Mišanovic zur Beforgung der laufenden Geschäfte sich unverzüglich nach Konstantinopel begeben werde. Wir haben unsererseits nur so viel einigermaßen sicher in Erfahrung gebracht, daß Graf Stürmer neuerdings wieder seine Entlassung hier nachgesucht habe.

Der Unterwerfungsakt der Comorer Besatzung ist am 27. Septbr. unterfertigt worden. Am 28. ist F.-M.-L. Graf Nobili mit den erforderlichen Individuen der Artillerie, des Ingenieurcorps, einem Feldkriegskommissar und zwei Militär-Verpflegungsbeamten nach Comorn abgegangen, um die betreffenden Vorkehrungen zur ordnungsmäßigen Uebernahme zu pflegen, was bis Montag den 1. Oktober bewirkt sein wird, wonach sofort die Besetzung der Festung an dem genannten Tage stattfinden kann.

Marschall Radetzky reist nach Preßburg, um dort drei Tage zu verweilen, sodann direct zurückzufahren, und nach einem weiteren Aufenthalt von einigen Tagen direct nach Mailand sich zu begeben.

Die neuesten Berichte von den jonischen Inseln reichen bis zum 25. Sept. und melden, daß auf der Insel Cephalonia neuerdings Unruhen ausgebrochen sind. Am 24. warf eine englische Flotille, bestehend aus 6 Linien Schiffen, einer Fregatte und zwei Dampfern, auf der Rhede von Corfu die Anker. Eines der Dampfschiffe schlug einige Stunden später eine nördliche Richtung ein, um, wie es hieß, sich nach Triest zu begeben.

Wien, 1. Oktober. Ich vermag Ihnen heute folgende höchst wichtige Nachricht nur in wenigen Worten mitzutheilen. Im Ministerium ist der lange schon im Geheimen lodernde Zwiespalt endlich in lichte Flammen ausgebrochen. Sowohl die ungarische als die deutsche Frage, über welche man nun endlich einen festen Entschluß zu fassen genöthigt ist, gaben die Veranlassung zum endlichen unverhüllten Ausbruch. Schwarzenberg und Bach haben ihren Rücktritt in Aussicht gestellt. In Folge dieser Erklärungen ist heute ein Courier an den Grafen Kollaredo-Wallfer, österreichischen Gesandten in London, die einzige vorläufig für das Ministerium des Aeußern geeignete politische Größe, abgeschickt worden. Es wird zugleich versichert, daß Schmerling die Bildung eines neuen Cabinets und zugleich die Präsidenschaft in demselben übernehmen werde. Das letztere wäre für die künftige deutsche Politik Oesterreichs von großer Bedeutung; es würde auf ein theilweises Aufgeben der Charta vom 4. März und auf ein entschieden großdeutsches Programm des neuen Cabinets schließen lassen.

Das gestern allgemein verbreitet gewesene Gerücht von der Ermordung Görgeys in Klagenfurt hat sich durch heutige Briefe und Zeitungen als grundlos erwiesen.

Das unter dem Oberbefehle des F. M. L. Fürsten Schwarzenberg stehenden Armeecorps wird, der „Vorarlberger Zeitung“ zufolge, wie früher in unserm Blatte angegeben wurde, auf 20–22,000 M. verstärkt, um für alle Ereignisse gerüstet zu sein. Die Vertheilung desselben findet in der Art statt, daß das ganze Corps innerhalb wenig Tagen vereinigt sein kann, also in Vorarlberg, Lechtal, Oberinntal und Binschgau. Das Corps bildet zwei Divisionen mit vier Brigaden, wozu noch eine Cavallerie-Brigade nebst Artillerie und Extracorps kommen.

Die türkischen Kaufleute in Belgrad sind im Besitze von einigen 100,000 Roffuth-Noten, welche ihnen beim Absage ihrer Waaren im

Banate von den Rebellen aufgedrungen wurden. Diese Unglücklichen, welche dieselben auf rechtem Wege erworben, sind nun auf dem Punkt, den Bettelstab zu ergreifen, wenn sie keine Entschädigung erhalten.

Tarnow, 27. September. Von den aus Ungarn in die Heimat rückkehrenden Kaiserl. russischen Hülfsstruppen, welche neueren Nachrichten, in der Stärke von 150,000 Mann den Weg über Tarnow nehmen sollen, sind folgende Abtheilungen bereits hier passiert, und zwar: Am 23. Unter Anführung des Generals Briot: Ulanen-Regimenter Großfürst Alexander Nikolajewitsch und Charkow, ein Kosaken-Regiment, zwei Batterien Artillerie zu Pferde, und mehr als 400 Munitions-, Bagage- und Proviantwagen. Am 24.: Die Husaren-Regimenter: Großfürstin Olga und König von Hannover, dann eine Batterie Artillerie zu Pferde. Diese beiden Regimenter bestanden das heizige Gefecht bei Waiken, und da denselben das abgefallene österreichische Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland gegenüber stand, so kämpften die nach Vater und Tochter benannten Regimenter mit einander. Am 26.: Unter Anführung des General-Lieutenants Lisski das Jäger-Regiment Eriwan und Bransk, jedes 4 Bataillone stark, von welch Ersterem der Fürst Paszkewicz und von dem Letzteren der Fürst Gortzow (Chef des russischen Generalstabs) Inhaber ist, dann drei Batterien Fußartillerie. Am 27.: Die Infanterie-Regimenter Szewsk und Jelsk, jedes 4. Bataillone stark dann 3 Batterien Sechspfünder.

Aus Zom (Siebenb.), 12. Septbr. wird der „Allg. Ztg. a. U.“ geschrieben: „Schaudererregend sind die kaimballischen Repressalien, welche der walachische Landesherr Janku — ein ehemaliger Fiskal — mit seiner Bande an Allen, was ungarisch ist, übt! Aus vermeintlichen Vaterlandsvertheidigern — die belandmüthige Karlsburg Besatzung verwarft sich öffentlich gegen jene falschen Gerüchte, als hätte Janku und seine Leute der so lange und hart bedrängten Mannschaft irgend welchen Beistand geleistet — aus vermeintlichen Vaterlandsvertheidigern, wiederhole ich, sind nun förmliche Räuber und Mörder geworden. Ich schweige von den vielen Grausamkeiten, die von diesen verwilderten Menichen im Laufe dieses blutigen Sommers an Hunderten von Gefangenen geübt wurden: was nicht lebendig erkaufte wurde, ward im eigentlichen Sinne des Wortes geschlachtet; aber noch jetzt werden diese Leute nicht müde, gegen ihre ohnedies genug unglücklichen ungarischen Nachbarn mit den ausgehefteten Marnern zu wüthen; es wird geraubt, geschändet, gemordet, und was sie nicht fortbringen können, in Brand gesteckt. Doch leben wir der tröstlichen Hoffnung, daß durch das energische Auftreten unserer raslos thätigen neuen wie älteren Landesbehörden all diesen unmenschlichen Gräueln baldigst ein Ende gemacht werden dürfte.“

Schw e i z. **Genf, 26. September.** Heizen ist heute mit Familie über Havre nach London abgereist. Struve wird morgen denselben Weg gehen. Alexander ist gestern fort nach Amerika.

Annette ist mit seiner Familie nach Amerika abgereist.

Frankreich.

Paris, 29. September. Die Börse war sehr bewegt. Obgleich versichert wird, die französische Armee werde Rom räumen, und die Spanier es besetzen (auch das Journal des Debats bringt dieses Gerücht), so befürchtete man doch andererseits einen Conflict der Mächte in der Türkei wegen der Nichtauslieferung der Ungarn. Die englische Flotte soll von Malta gegen die Dardanellen beordert sein, und der französische Gesandte in Konstantinopel ein gleiches Verlangen nach Paris geschrieben haben. Der russische Gesandte bei der Pforte habe gedroht, seine Pässe zu verlangen, wenn Rußland und die übrigen Ungarn nicht ausgeliefert würden. Der Divan einstimmig, unter persönlicher Betheiligung des Sultans, verweigerte es aber beharrlich. (S. unten Paris.)

Paris, 29. September. Raum ist die römische Sache zu einem vorläufigen Resultat geführt, so taucht schon wieder eine andere Angelegenheit auf, welche unsere ängstlichen Politiker nicht zur Ruhe kommen läßt, ich meine die türkische Frage, denn so wird man es vermuthlich bald nennen, wenn nicht bei Zeiten durch ein anderweitiges Interesse die Aufmerksamkeit wieder davon abgelenkt wird. Heute verlautet darüber folgendes: Bereits am 15. hatte die Pforte nach einem großen Ministerrathe entschieden die Forderungen Oesterreichs und Rußlands abgelehnt. Darauf hatte Herr von Litoff im Laufe des 16. ein Ultimatum mit der Drohung des diplomatischen Bruchs überreicht. In der Nacht zum 17. wurde ein neuer Ministerrath gehalten, welchem der Sultan befohl, und in welchem man sich von Neuem einstimmig ablehnend entschied. Der Sultan hat dabei selbst das Wort ergriffen und sich mit der größten Energie gegen die Auslieferung der Gefangenen ausgesprochen, obgleich, wie man sagt, der Fürst Radziwill seit seiner Ankunft nichts versäumt hatte, um ihn direct und indirect zu bearbeiten, sogar durch die Favorit-Sultanin Valide. Es wurde darauf den Repräsentanten von Frankreich und England eine Note zur Darstellung der Thatsachen übergeben und zugleich beschlossen, daß in Erwiderung der außerordentlichen Mission Radziwills gleichfalls ein außerordentlicher türkischer Gesandte an den Kaiser von Rußland geschickt werden sollte. Nach den letzten Nachrichten verblieben Oesterreich und Rußland dabei, einen casus belli aus der Auslieferung zu machen. Was über die hier mitgetheilten Angaben hinausgeht, gehört in das Gebiet der bloßen Gerüchte, so, wenn gesagt wird, daß die Herren v. Stürmer, Radziwill und Litoff bereits ihre Pässe verlangt haben, oder daß der General Anpica die Sendung einer französischen Flotte nach den Dardanellen verlange, oder auch andere, daß Frankreich der Pforte seine Unterstützung zugesagt habe, oder endlich, daß die englische Flotte schon auf dem Wege sei, um der russischen den Durchgang durch die Dardanellen zu wehren. Bis zum Schwerdtziehen ist es gewiß noch nicht gekommen und wird auch dahin nicht kommen, um Konstantinopel so wenig, wie um Gaeta. Der Regierung mag es ganz recht sein, daß die Sache etwas übertrieben werde; man denkt alsdann weniger an den Papst und an sein Manifest.

(D. Ref.)

Die Eisenbahn von St. Quentin nach Chauny wird am 7. Oktober eröffnet.

Paris, 29. September. Wer heute gegen Abend das Faubourg St. Germain betreten, der hat dort ein Leben und Treiben bemerkt, das diesem vornehm-sillen Stadttheile sonst nicht eigen ist. In voller Gala, Equipage und Livree, die Herren in reicher Hofkleidung oder Uniform, die Damen in großer Parure, Federn und Diamanten. Die langen Fensterreihen der alten Hotel's hell erleuchtet, in den Sälen Blumenluft, blendendes Lichtmeer, rauschende Musik und die feinen Gesichter der jungen Gräfinnen, Prinzessinnen und Herzoginnen, sanft angehaucht vom Roth der

Freude. Die Repräsentanten der französischen Seignurie, die Männer, an deren stolze Namen die Geschichte Frankreichs geknüpft ist, sie feiern heute das Geburtsfest ihres legitimen Königs, und von tausend Lippen tönt's heute, mitten in der Hauptstadt der Republik: *Vive le roi, vive Henri V.* Der Morgen des Festtages war der kirchlichen Feier gewidmet, der Vater von Preux de Vergy las die Messe am Altar der heil. Jungfrau zu Saint Thomas d'Aquin. In dem Laden des bekannten royalistischen Kunsthändlers Jeanne (passage Choiseul) war eine zahlreiche Versammlung den ganzen Tag über, und terrassenweise wurden Kupferstiche, Lithographien und Medaillons Heinrichs V. und anderer Mitglieder der königl. Familie verkauft.

Italien.

Rom, 21. September. Die Unglücklichen, welche bestimmt sind, in die Verbannung geschickt zu werden, sind bereit, abzureisen. Ihre Zahl ist beträchtlich; sie befinden sich ohne Mittel und man weiß nicht, wohin sie gehen werden, noch was sie anfangen wollen. Die Amnestie hat alle mit Verzweiflung erfüllt, denn dieselbe ist in so unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, daß keiner weiß, woran er ist und ob er gegen die Willkür der Regierung geschützt ist.

Großbritannien.

London, 29. September. Die Königin ist nunmehr nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in den Hochlanden (Balmoral) nach England zurückgekehrt und hat ihren Aufenthalt in Howick Hall bei Graf Grey genommen.

Türkei.

Der englische und französische Gesandte machen alle Anstrengungen, um den Sultan standhaft in seinem Entschlusse zu erhalten.

Die preussische Gesandtschaft soll nach dem Constitutionel von der russischen mit der Verwaltung aller kommerziellen Angelegenheiten, die Rußland während des Bruchs betreffen, beauftragt sein.

Die Aufregung in Konstantinopel ist groß; Alles ist auf das Resultat der merkwürdigen Verwickelungen gespannt. An einen *casus belli* glaubt man nicht.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, Am 15. Oktober wird das neue Theater mit Egmout eröffnet. Ein Prolog zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät wird vorher gesprochen. Die Errichtung des Theaters hat der Oberbaurath Langhans ausgeführt. Die inneren Dekorationen des Theaters, so wie die Beschaffung des eleganten Kronleuchters, ähnlich dem im Berliner Opernhause, hat der Maler Gropius übernommen.

Breslau, 28. September. Zwei Mal haben wir den kühnen Lustschiffer gesehen, zum dritten Male ist's uns nicht vergönnt. Unsere Kräuter- und Ackerbesitzer haben Protest gegen seine ferneren Fahrten eingelegt, weil dadurch, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar die Ernte ihrer Feldfrüchte vernichtet werde; denn das Heer der Zuschauer ergieße sich über dieselben trotz aller ausgestellten Wächter, und sei ihnen so verderblich, wie das leibhaftige und wilde Heer. Da konnte es dann nicht fehlen, daß die dritte Fahrt nicht mehr erlaubt wurde, und Herr Corwell reiste ab. Durch seine Abreise sind wir nun um ein Vergnügen ärmer, und weder der Kronecker'sche Reichsberweser mit seinen poetischen Einladungen, noch die verprochenen Konzerte der Theaterkapelle im Wintergarten wollen uns recht dafür entschädigen. Eher könnte es noch Berlin bei Nacht, wenn Hr. Baumeister und Hr. Stolz darin die Rollen wechseln, oder die musikalisch-deklamatorische Soirée im alten Theater, wobei fremde Theatergäste und frühere Mitglieder unserer Bühne mitwirken werden. Aber das Eine wie das Andere wird schwerlich eine Wiederholung erleben, und wir stehen, sobald sie vorüber, wieder am Anfange.

Aus Schlessien. Am 25ten September, des Morgens 2 Uhr, brach in Deutsch-Wartenberg, im Kreise Grünberg, in dem Hause des Schneidmestlers Berthmann Feuer aus, wodurch 17 Bürgerhäuser nebst Stallungen niederbrannten. Menschen oder Vieh sind dabei nicht verunglückt.

Von der sächsischen Gränze. 25. September. Endlich ist es gelungen, die Haupturheber der gefährlichen Räubereien zu entdecken, die schon seit einer Reihe von Jahren die Bewohner im nördlichen Theile des Bunzlauer und Leitmeritzer Kreises in Angst und Schrecken erhielten. Man war anfänglich der Meinung, der vom Criminalgericht zu Jungbunzlau zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilte Hauser aus Siecht hätte an der Spitze jener Verbrecherrotte gestanden; jetzt ergiebt es sich aber, daß Hauser nur Gehülfe war, und gewöhnlich nur zur Ausführung — wegen seiner Kraft und Kühnheit — verwendet wurde, und daß ein gewisser Voss aus Schneidendorf der eigentliche Leiter gewesen. Dieser Voss soll im vollständigen Besitze des Verstandes sein und bereits neun Mordthaten entdeckt haben. Er wird unter Militärbedeckung durch einen Criminalrath an Ort und Stelle herangeführt, um seine Aussagen schnell und sicher zu konstatiren. Die Anzahl der Mithülftigen und Theilnehmer beträgt mehr als Hundert, darunter Bauernknechte und größtentheils Leute, von denen man nie geglaubt hätte, daß sie ein solches Gewerbe betreiben.

In der Nähe von Gotha, auf der Wartburg, soll eine Niederlage von Bibeln und Lutherschriften angelegt werden. Buchhändler Andr. Perthes, der Sohn von Ferd. Perthes, war als Beauftragter der Wittenberger Versammlung in Eisenach und hat das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. (N. Pr. 3.)

In der Umgegend von Hannover haben sich in den letzten Wochen viele tolle Hunde gezeigt, die großen Schaden unter Rühen, Schafen und Schweinen angerichtet haben und durch deren Biß auch zwei Menschen, welche ärztliche Hülfe dagegen versäumten, von der schrecklichen unheilbaren Wasserscheu befallen wurden. In einem benachbarten Dorfe findet sich vor einiger Zeit ein Mann aus Hannover ein, der den Leuten ein Schutzmittel mit der Versicherung verkauft, daß dasselbe vor den Folgen des Bisses der tollen Hunde völlig sichere. Im Vertrauen auf dieses Versprechen werden alle Hunde, trotz des obrigkeitlichen Verbots, wieder losgelassen, bald aber die traurigsten Folgen von dem abergläubischen Leichtsinne der Einwohner wahrzunehmen. Die Polizei forscht dem Betrüger nach, ist desselben bis jetzt aber noch nicht habhaft geworden.

Getreide-Berichte.

Stettin, 2. Oktbr.

Weizen, 52—53 Ehlr.
Roggen, in loco 25 1/2 Ehlr., pro Oktbr.—Roobr. 24 1/2 Ehlr., pro Frühjahr 27 1/2 Ehlr. bei.
Gerste, 22—26 Ehlr.
Hafer, in loco 17 1/2 Ehlr. bei.
Erbsen, 26—36 Ehlr.
Feinöl, auf Lieferung 11 1/2 Ehlr. bezahlt.
Rüböl, rohes, auf kurze Lieferung 14 1/2 Ehlr., pro Oktbr.—Roobr. 13 1/2 Ehlr., pro April—Mai 13 1/2 Ehlr. bei.
Spiritus, roher, in loco 26 % ohne Faß, 26 1/2 %, mit Faß, und pro Frühjahr 23 1/2 %, bezahlt.
Zink, schmelz., 4 1/2 Ehlr. pro Ctr.
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 a 52	25 a 27	22 a 24	15 a 17	30 a 32 Ehlr.

Berliner Börse vom 3. Oktbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Staatssch.	Präm.	Städt.	Privat.	Staatssch.	Präm.	Städt.	Privat.
Preuss. frw. Anl.	5	106	105 1/2	Pomm. Pfdb.	3 1/2	95	94 1/2
St. Reichs-Sch.	3 1/2	89 1/2	89	Kur.-u. Nmdo.	3 1/2	95 1/2	95
Sech. Präm.-Sch.	—	101 1/2	—	Schles. do.	3 1/2	95	94 1/2
K. u. Nmd. Schl.	3 1/2	—	85 1/2	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	103 1/2	—	Fr. Bk.-Anst.-Sch.	—	—	98 1/2
Westpr. Pfdb.	3 1/2	90	88 1/2	Friedrichshof.	—	13 1/2	13 1/2
Groß. Posen do.	4	—	88 1/2	And. Gldm. a. d. r.	—	12 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	89 1/2	88 1/2	Placento	—	—	—
Ostpr. Pfdb.	3 1/2	—	94 1/2				

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	do. d. Hope & A. s.	do. do. 1. Anl.	do. Stiegl. 2 1/2 A.	do. do. 5 A.	do. v. Bithsch. Lit.	do. Poln. Schatz-O.	do. do. Cert. 1. Anl.	do. L. B. 200 Fl.	Pol. Pfdb. a. a. C.
5	—	—	—	—	5	109 1/2	5	91 1/2	4
						89 1/2		91 1/2	
						—		—	
						—		—	
						—		—	
						—		—	
						—		—	
						—		—	
						—		—	
						—		—	

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Notiz	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Notiz	Tages-Cours.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4	492 bz.	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	76 1/2 B.	do. Hamburg	4	98 B.
do. Stettin-Stargard	4	101 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdeburg	4	61 1/2 a 61 bz.	do. do. do.	4	100 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7 1/2	do. Stettin	4	104 1/2 G.
do. Leipzig	4	10 1/2	Magd.-Leipzig	4	—
Halle-Thüringer	4	266 B.	Halle-Thüringer	4	96 1/2 bz. u. G.
Öst.-Minden	3 1/2	94 bz. u. G.	do. Minden	4	100 B.
do. Aachen	4	549 1/2 G.	Belm. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	do. 1. Priorität.	4	—
Münster-Elsfeld	5	68 G.	do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Steele-Vohwinkel	4	36 B.	Münster-Elsfeld	4	—
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	84 1/2 bz. u. G.	Niedersch. Märkisch.	4	93 1/2 G.
do. Zweigbahn	4	—	do. do.	4	102 1/2 bz.
Oberschles. Lit. A.	3 1/2	106 G.	do. H. Soria	4	100 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	102 G.	do. Zwickau	4	79 G.
Cösl.-Oderberg	4	—	do. do.	4	58 1/2 G.
Breslau-Freiburg	4	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Obereschles.	4	—	Cösl.-Oderberg	5	—
Berlin-Märkisch.	4	63 1/2 bz. u. G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3 1/2	51 1/2 G.	Breslau-Freiburg	4	—
Strieg.-Neisse	4	85 a 4 1/2 bz.			
Antworts-Actien.					
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	Breslau-Freiburg	4	—
Magd.-Wittenberg	4	60	Leipzig-Breslau	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	Chemnitz-Ala.	4	—
Thür. Verb.-Bahn	4	20	Sächsisch-Bayerische	4	—
Antworts-Actien.					
Ludw.-Börschach 24 Fl.	—	—	Kiel-Altona	4	99 B.
Peather 26 Fl.	—	490	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Friedl. - Wilt. - Nordb.	—	490 49 1/2 a 50 1/2 bz.	Hocklenburger	4	35 G.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	6 Ubr.	Morgens 6 Ubr.	Mittags 2 Ubr.	Abends 10 Ubr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	3	334,20"	333,56"	332,18"
Thermometer nach Reaumur.	3	+ 3,2°	+ 10,3°	+ 7,0°

Beilage.

Donnerstag, den 4. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 2. Oktober. Die Armen-Direktion der Stadt Berlin hat wiederum eine große Erbschaft gemacht. Die hiesige Präsidentin von Schewe, eine durch ihre Sparsamkeit, wie ihre große Wohlthätigkeit gleich bekannte Dame, ist so eben mit Tode abgegangen und hat die Armen-Direktion zur Universal-Erbin ihres Vermögens eingesetzt. Dasselbe besteht aus etwa 370,000 Thlr. in hypothekarischen und Staatspapieren, aus einem schuldenfreien Hause in der Friedrichstraße und 90,000 Thlr. Fideikommissgeldern. Dieser Nachlass ist indeß testamentarisch auf Höhe von 106,000 Thlr. mit Legaten, theils Kapitalzahlungen, theils Jahresrenten, belastet, und nachdem davon 20,000 in Codicillen wieder zurückgenommen sind (worunter auch 10,000 Thlr., welche ursprünglich dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, der Realschule und Elisabethschule legirt waren), noch mit 60,000 Thlr. Die Jahresrenten sind 28 Personen legirt und absorbiren 6400 Thlr. Nach dem Tode der gegenwärtigen Legatäre ernannt die Armen-Direktion neue, und ist anßerdem befugt, die auf Höhe von 2- bis 3000 Thlr. festgesetzten Jahres-Renten später nach Belieben zu zerstückeln und dadurch zu vermehren. Das Haus in der Friedrichstraße ist auf ewige Zeiten zu einer Stiftung für 10 adeliche oder bürgerliche Mädchen über 30 Jahre bestimmt, welche darin bis zu ihrem Tode oder ihrer Verheirathung Wohnung und eine Monatssumme von 7 Thlr. erhalten. Nach dem Tode der gegenwärtig eingesetzten Stiftsdame hat auch hier die Armen-Direktion die Ernennung. Ein genaues Reglement bestimmt die Hausordnung, nach welcher z. B. ein nach 10 Uhr nach Hause kommendes Stifts-Mitglied dem Portier 6 Pfennige zahlt. Wer vom Wege der Tugend abweicht, wird aus der Stiftung exkludirt. Eine besondere Stelle nimmt im Testament ein Prozeß ein, den die Erblasserin mit dem Hauptmann von Reuß über eine Summe von 70,000 Thlr. führte, die Letzterer ihr geliehen haben will, während die Erblasserin nichts davon zu wissen behauptete. Dieser sehr eigenthümliche Prozeß hat die Deffentlichkeit schon früher einmal beschäftigt. Die Erblasserin läßt sich über das stiftliche Fundament dieses Rechtsstreites in ihrem Testament in den allerstärksten Ausdrücken vernehmen, hat indeß für den Fall, daß der Prozeß verloren gehen sollte, eine besondere Verteilung des Ausfalls auf Erben und Legatäre angeordnet. — Nach einem ungefähren Ueberschlag verbleiben der Armen-Direktion, wenn der Prozeß gewonnen werden sollte, nach Abzug aller Legate und Unkosten augenblicklich noch baare 60,700 Thlr., und wenn er verloren geht, baare 27,000 Thlr.

— Zu großer Genugthuung erfährt man, daß mit der Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag binnen Kurzem vorgeschritten werden wird. Der Zusammentritt des Reichstags wird später festgestellt werden, indem man denjenigen deutschen Staaten, welche sich in Bezug auf die Wahlen nicht sofort betheiligen sollten, die Gelegenheit zur Bescheidung des Reichstages nicht abschneiden will. Dieser wichtige und bedeutungsvolle Entschluß, welchen unser Staatsministerium gefaßt hat, scheint nicht ohne Kämpfe im Schooße des Ministeriums zur Geltung gekommen zu sein. Heil Preußen und Heil Deutschland, daß die entschiedene Meinung einzelner, thatkräftiger Leiter des preussischen Staates die Oberhand gewonnen hat, und Preußen also fortan die Bahn der That betreten wird! Diese bedeutame und folgenschwere Wendung hat die Sache des deutschen Bundesstaates seit wenigen Tagen genommen. Ein tausendstimmiges „Vorwärts!“ sei den wackeren und thatkräftigen Männern am Staatsruder zugerufen. Es ist das Lösungswort, unter welchem Preußen schon so oft gesiegt hat, und unter dem es auch diesmal den herrlichen Sieg davontragen wird, in sofern es sich nur selbst freu bleibt.

— Gestern Vormittag hielt der Buchdrucker-Congreß, der hier zusammengekommen ist, trotz seiner geringen Vertretung, eine Versammlung im Gesellschaftshause hieselbst. Außer mehreren minder wichtigen Gegenständen, die zur Verabhandlung vorlagen, als: Prüfung der Vollmachten, Bericht über die Erklärung der hiesigen Prinzipale u. s. w., wurde auch die Verabhandlung des Statuts begonnen. In demselben fanden sich jedoch gleich im Anfang Bestimmungen, welche der anwesende beaufsichtigende Beamte, Rivier-Commissarius Dam, mit den gesetzlichen Vorschriften nicht im Einklang erachten konnte. Er fand sich daher veranlaßt, die Versammlung aufzulösen. In der That scheint dieser Congreß, unter dem Hervorheben äußerlicher Organisation der Verhältnisse der Gehülfen zu den Prinzipalen, des Preises und der Zeit der Arbeit, doch andere Zwecke im Rückhalt gehabt, und Ideen verfolgt zu haben, welche nichts anderes beabsichtigen, als die gesammte deutsche Presse einem demokratischen Zwang zu unterwerfen. Es haben sich daher, wie bekannt, von den Prinzipalen nur äußerst wenige dabei betheiligt, (auch diese meist nur zur Wahrnehmung ihrer Rechte), und auch Seitens der Gehülfen ist die Betheiligung nur gering gewesen, da auch bei der Mehrzahl dieser jetzt eine besonnene, ehrenwerthe Haltung an die Stelle der aufgeregten Leidenschaften des vergangenen Jahres getreten ist.

— Das Appellationsgericht hat in einem jüngst eröffneten Erkenntniß in Bezug auf die bekannten „Enthüllungen“ ausgesprochen, daß dieselben als ein strafbares Pasquill zu erachten seien. Diese Entscheidung ist auf den Antrag des Generals von Hochstatter ausgesprochen und auf den Einwand, der Kläger sei nur irrtümlich statt seines Sohnes, des Referendars von Hochstetter, als Theilnehmer des famösen Mord- und Brandplanes der Demokraten Berlins genannt, keine Rücksicht genommen worden. Das Erkenntniß ist auch deshalb von prinzipieller Wichtigkeit, weil dasselbe gegen einen Verbreiter des Pasquills ergangen ist.

— Am Mittwoch dem 10. Oktober wird der Rhetor Julius Schramm Abends 7 Uhr im großen Saale des Englischen Hauses, das vaterländische Gedicht: „Waterloo von Schererberg zum Besten des „Volks-Dankes für Preußens Krieger“ vorlesen. Das genannte Gedicht erscheint übrigens in einer zweiten noch glänzender ausgestatteten Auflage.

Berlin, im September. Prof. Matthies aus Greifswald war um Urlaub nach Gotha (zu den Beratungen der Bager'schen Partei) bei dem Unterrichts-Ministerium angekommen und reiste 8 Tage darauf,

ohne einen Bescheid erhalten zu haben, nach Berlin. Hier gelang es ihm nicht, den betreffenden Minister zu sprechen, weil derselbe unwohl war; dagegen wurde ihm von einem der Kanzleibeamten bemerkbar gemacht, daß ein Bescheid auf sein Urlaubsgesuch bereits unter citissime nach Greifswald abgegangen sei und daß es mit den Wünschen des Hrn. Ministers nicht übereinstimmen würde. M. reiste darauf nach Gotha und kehrte etwa nach 10tägiger Abwesenheit nach Greifswald zurück. Wegen des willkürlichen Verlassens seines Lehrstuhles ist Prof. Matthies in eine Ordnungsstrafe genommen worden und somit die Sache abgemacht. Von einer jetzt noch einzuleitenden Untersuchung kann folglich nicht mehr die Rede sein. Gegenwärtig befindet sich Prof. M. in Berlin, aber lediglich um die Herausgabe von nachgelassenen Werken eines Verwandten zu betreiben.

Brandenburg, 2. Oktober. Der gestrige Tag bot uns ein seltenes Fest dar. Die neunhundertjährige Säcularfeier des Hochstiftes Brandenburg hatte den König, die Königin und die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses herbeigeführt, um die Wiedereröffnung des Domes festlich zu begehen. Es war für die ganze Stadt Brandenburg ein Festtag, und alte Liebe und Treue gegen das angestammte Fürstenhaus that sich auf mannigfache Weise kund. Blumengewinde, Kränze und Festons zierten fast alle Häuser, Ehrenporten empfingen die hohen Gäste, überall die Zeichen wahrer Freude. Auch wurde dem treuen Volke durch die Huld und holdselige Milde seines edlen Herrscherpaars reichlich vergolten. Der Festgottesdienst, zu welchem das Domkapitel durch Karten die Behörden der Stadt und die Repräsentanten des Kreises eingeladen hatte, begann nach 12 Uhr und dauerte bis nach 2 Uhr. In den Hallen des Doms ertönte zuerst der von Mendelssohn komponirte löbliche 100ste Psalm beim Einzug des Königs und der Königin und des königlichen Hauses, des Dom-Kapitels und einer zahlreich versammelten Geistlichkeit des Doms, der Stadt und der Provinz. Der Domchor aus Berlin unter Leitung des Musikdirektors Reichard eröffnete den Gesang beim Eintritt des Zuges. Wahrhaft erhebende musikalische Genüsse im edelsten Kirchenstyl wurden sowohl durch den berliner Dom-Chor, als durch den brandenburgischen Dom-Gesangverein unter Leitung des Dom-Organisten Musikdirektor Seyffert, der seine schöne eigene Komposition eines Psalms aufführte, bei diesem Kirchenfeste bereitet; die Krone derselben bildete aber das wahrhaft grandiose Teudeum, als Wechselgesang des Dom-Chors und der Gemeinde mit Posaunenbegleitung unter dem Geläute aller Glocken des Doms und der Stadt Brandenburg. Nach dem Gebete des Bischofs Dr. Meander zur Wiedereröffnung der Kirche hielt Liturgie und Predigt der Ober-Domprediger Schroeder, in welcher er den Gedanken durchführte, daß sich an die Geschichte des Doms die Geschichte der christlichen Kirche in der Mark anreihe. Die Jubel-Rede hielt sodann im Domherrn-Ornat der Oberhofprediger und Domherr Ehrenberg vom Hochaltar herab, in welcher er die geschichtlichen Momente berührte, und besonders die Reformationszeit und in ihr den Reformator der Mark, Bischof Matthias v. Jagow, hervorhob. Nach der Kirche versammelte sich der Hof und die zahlreich eingeladenen Gäste, unter denen auch die Schulzen der Dombörser waren, in den jetzt leerstehenden Räumen der an die Kirche angebauten Ritter-Akademie, den ursprünglichen Wohnungen der alten Kanoniker oder Domherren, welche eine geistliche Körperschaft bei bischöflichen Kirchen bildeten und den Zweck hatten, die Kirchenämter vorzubilden. (D. Ref.)

Koburg, 24. September. Mit dem heutigen hat das Otto nach 60jährigem Bestehen bei uns aufgehört.

Aus dem Großherzogthum Weimar, 26. September. In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß Diesterweg von unserer Regierung zum Oberschulrath und Referenten im Ministerium berufen worden. Man zweifelt jedoch, ob er dem Rufe folgen werde, da er in Preußen 2000 Thaler (Pension) hat, die ihm unser Land nicht gewähren kann. (Wof. 3.)

Wels. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß der frühere Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Herr Köbeler, auf Antrag der Staatsanwaltschaft von Württemberg, wo er verhaftet war, ausgeliefert worden sei und binnen Kurzem hier eintreffen werde, um mehrere peinliche Untersuchungen über sich ergehen zu lassen. (N.D.3.)

Freiburg, 26. September. Das hier stehende preussische General-Commando wird aufgehoben. General von Hirschfeld lehrt, sobald die Dislokation der Truppen stattgefunden, nach Koblenz zurück, wo, wie man versichert, auch der Prinz von Preußen seine Residenz aufschlagen wird. Das General-Commando unter dem General v. Schreckenstein wird künftig in Karlsruhe sein und hier nur ein Generallstab bleiben. Die badische Grenze, der Oberrhein und der Seckreis werden durch die neue Operations-Armee stärker besetzt werden, als sie es jetzt sind. — Daß die badische Armee eibüchrig wurde, liegt lediglich an den badischen Offizieren und ihrer Stellung zu den Soldaten. Es sind deshalb schon mehrere Stimmen laut geworden, welche frei und unverhohlen die Wahrheit sagten. Wir haben in der Schweiz und selbst in Baden eine Menge badischer Soldaten aller subalternen Grade eben über diesen kritischen Punkt gesprochen, und wir dürfen versichern, daß alle darin übereinstimmen, daß die Behandlung, welche der badische Soldat sich bisher von seinem Offiziere gefallen lassen mußte, mehr als empörend war; daß man sich nicht leicht einen Begriff machen kann von der Brutalität, mit welcher der badische Soldat von seinen Vorgesetzten behandelt wird — selbst an Ohrfeigen und Säbelhieben fehlt es nicht. Wir wissen, daß badische bleistifte Soldaten in preussischen Lazarethen sich nicht genug verwunden konnten, daß die preussischen Offiziere fast täglich, selbst der Prinz von Preußen, die Verwundeten besuchten und sich an ihrem Befinden erkundigten. „Wir waren nur da, um gehunzt zu werden, Niemand kümmerte sich um uns, wir konnten wie das Vieh krepiren!“ Diese und ähnliche Aeußerungen haben wir selbst von Badensern vernommen. Und da wundern man sich über den Eibüch der Soldaten! (R. 3.)

Frankfurt, 29. September. Leider muß ich Ihnen wieder von einem Militärtravall berichten. Gestern Mittag wurde in einigen Straßen und auch in Sachsenhausen von österreichischen und bairischen Soldaten versucht, mit preussischen Soldaten Handel anzufangen, die jedoch zu keinem ernstlichen Conflitte führen wollten. Als es aber dunkel geworden, wurden einzelne Preußen von Baiern meuchlings überfallen. Es blieb aber nicht blos bei den Prügelein, sondern es kam zu schweren Verletzungen. Einem sich ganz ruhig verhaltenden, arglos seines Weges gehenden Musiker des 8ten Curassier-Regiments soll plötzlich (ob von einem Baiern oder Oesterreicher? steht dahin) die Hand abgehauen worden sein. Eine bairische Patrouille brachte einen am Hinterkopfe schwer verwundeten, von Blut triefenden Preußen, der vor Schmerz schrecklich jammerte, unbarmherzig in ihre Kaserne, statt ins Lazareth. Beim Eintritt in dieselbe erhielt der arme Mensch vom bairischen Unteroffizier noch einen kameradschaftlichen Kolbenstoß in den Rücken. Man giebt den Baiern die Hauptschuld, selbst preußenfeindliche Zuschauer äußerten sich mit Entrüstung über deren fanthaische Habsucht. Als noch Oesterreicher und Preußen allein den hiesigen Garnisonsdienst verrichteten, ist nie der Friede zwischen den beiden Truppentheilen gestört worden. Unwillig fragt der friedliebende Bürger, was denn die ränkessüchtigen Baiern hier zu thun haben, da sie nicht einmal zur Befestigung von Mainz zählen? — Heute Mittag um 1 Uhr ist Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wieder abgereist, und zwar nach Weimar, doch wird Höchstselbe in der Kürze wieder zurück erwartet. — Hiesige Blätter wollten herausgebracht haben, daß Generalmajor von Nothe zum Commandanten über die königl. preussischen Truppen in und um Frankfurt, General v. Schack zum Commandanten der Bundesfestung Mainz designirt seien. Preußen soll dem Großherzogthum Baden zur Reorganisation der bairischen Armee den General-Lieutenant v. Peucker als Kriegsminister leihen. (N.Pr.3.)

Frankfurt, 30. September. Der gestrige Abend war von den Abends zuvor in blutige Händel verwickelten bairischen und preussischen Soldaten leider wieder zu schrecklicher Rache aussersehen. Schon bei einbrechender Dämmerung zogen Baiern und Preußen diesmal kreuzweise durch die Straßen. Bayerische Soldaten eilten, als wenn die Sache verabredet gewesen, von einem Trupp zum andern und forderten ihre Kameraden auf zu festen energischem Zusammenhalten; sie wandten sich auch an Oesterreicher. Diese hielten sich aber von jeder Theilnahme fern, keiner derselben wurde bei der nachfolgenden Treibjagd bemerkt. An der Mainbrücke und in deren Nähe, am Bollgraben, an der Mählwaage, in der Jagrassie kam es zum Zusammenstoß der Baiern mit den preussischen Infanteristen, Artilleristen und Curassieren, welche letztere Truppengattungen sich gegenseitig Beistand leisteten. Es blieb nicht bei einfacher Schlägerei, die gegenseitige Erbitterung artete zur Wuth aus, es entstand ein Gemekel, verwundete Baiern und Preußen wälzten sich noch kämpfend in ihrem Blute. Von beiden Seiten gab es sehr viele Verwundungen, ein bairischer Oberjäger und ein preussischer Unteroffizier wurden zusammengehauen; ein Baiern, der blaß gezogen, wurde an der Ausführung seiner bösen Absicht verhindert, — ein preussischer Curassier durchbohrte ihn im selben Augenblick. Auch fiel ein Schuß, welcher einen hiesigen Bürgersohn verwundete; doch soll es ein Pistolenschuß und nicht militärischen Ursprungs gewesen sein. Es hat den Anschein, als seien diese beklagenswerthen Scenen das Zeichen im Beginn glücklicher Resultate demokratischer Heerei, vielleicht das Signal zu weit verzweigten Schandthaten der rothen Demokratie. Es wird versichert, daß auch bewaffnete Bummel und Proletariat auf Seiten der Baiern und an den Straßenementen bemerkt worden seien. Es hätte leicht zu allgemeinem Straßenkampf kommen können, hätten nicht die Maßregeln der Militärbehörden zeitig den Sturm zu beschwichtigen vermocht. Nun endlich ist es die Energie eines preussischen Majors gelungen, daß die Preußen gehorsam den Kampfplatz verließen und sich in ihre Quartiere zurückzogen. So hat denn der verhängnisvolle September auch in diesem Jahre in Frankfurt mit Blut geendet!

Auch heute früh soll es wieder zur Schlägerei gekommen sein, nach eingezogenen Erkundigungen an Ort und Stelle beschränkt sich, aber dieselbe nur auf einen Hieb, welchen ein einzelgehender Preuße über den Rücken erhalten hat. Jenseits der Mainbrücke steht ein bairisches, diesseits derselben ein österreichisches Pötel. Die Baiern dürfen nicht aus der Kaserne, und überhaupt kein Soldat die Brücke passieren. Für den Mittag und Abend sind von 3 Uhr an Patrouillen angeordnet. Zum Glück regnet es seit 4 Uhr. (N.Pr.3.)

Frankfurt, 30. September. Unter der Eskorte der gestrigen Marschkolonne traf Professor Rinkel aus Bonn auf dem Main-Reckar-Bahnhofe

ein, von wo er ebenfalls unter militärischer Bedeckung nach der Breibberger Warte gebracht wurde, um in Begleitung derselben Marschkolonne seine unfreiwillige Reise nach der Festung Magdeburg, seinem Bestimmungsorte, fortzusetzen. Derselbe hatte, nach der Versicherung von Personen, die ihn gesehen, noch ganz das Aussehen eines entschlossenen Freischaaersführers, etwas Poetisches wollen sie dagegen in seinen Gesichtszügen gar nicht gewahrt haben. (N.Pr.3.)

Frankreich.
Paris, 28. September. Der Anwalt der Republik hat die gestrige Nummer einer Wochenschrift, „das Blatt des Volkes“, mit Beschlag belegen lassen; das Journal ist des Angriffs auf die öffentliche und religiöse Moral und der Aufreizung der Bürger zum Haß und zur gegenseitigen Verachtung angeklagt.

Am Sonnabend sind 115 begnadigte Transportirte in Paris angekommen. Montag und Dienstag hatten fast alle schon Beschäftigung gefunden.

Die „Patrie“ berichtet: Ein Geistlicher, der Neapel vor zwei Tagen verlassen und der mit Depeschen für den Cardinal Della Genga in Rom angekommen, habe gesagt, daß der heilige Vater sich entschieden dahin ausgesprochen, er wolle nur dann nach Rom zurückkehren, wenn er in allen Punkten mit Frankreich übereingekommen. Der Papst wünsche eine bleibende spanische Besatzung, aber man glaube, daß er sie nicht erhalten werde. Er werde sich nach Venedig zurückziehen und dort die Entwicklung der Dinge abwarten. In Neapel herrscht einige Aufregung.

Das Siecle theilt folgende Heldenthat der französischen Truppen in Afrika mit: Vierthausend Araber zeigten sich den 17. September auf den Höhen von Serianah und dessen Umgebung, um einen Handstreich gegen Biskara zu versuchen. Ungeachtet des ihm gewordenen Befehls, sich nur zu verteidigen, beschloß der Bataillons-Chef St. Germain, Commandant von Biskara, einen Ausfall an der Spitze von 120 afrikanischen Jägern und 25 bis 30 Spahis zu machen. Er griff die Araber so heftig an, daß sie nach Verlauf von einigen Stunden die Flucht einschlugen, 250 Tödt auf dem Schlachtfelde ließen und viele Verwundete mit fortnahmen. Man bemächtigte sich der Fahne des Häuptlings der Empörung und einer großen Beute. Leider fiel Herr St. Germain von einer Kugel getroffen. Derselbe Correspondent schildert die Lage der Franzosen in dieser Provinz als sehr bedenklich. Die Umgebungen von Philippville und Konstantine würden kummruht werden.

Herr Marrast, Präsident der konstituierenden National-Versammlung und ehemals Redakteur des National, soll, angeblich zum Lobne für die neutrale Stellung, die er seit der Erwählung des Präsidenten in der Politik beobachtet hat, zum Gesandten in den Vereinigten Staaten ernannt werden.

Das Journal des Débats spricht der Centralisation das Wort. „Paris“, sagt es, „ist das Werk vom ganzen Frankreich, es ist der Inbegriff seiner Pracht und seiner Macht, der Brennpunkt seines Lichts, das Museum seines Ruhms, das schönste Monument der französischen Civilisation. Paris giebt so viel, ja noch mehr als es empfängt, es ist Kopf, Herz und Krone zugleich. Sind die Departements auf Paris eifersüchtig, so widerholen sie die Fabel vom Magen. Einen Tag war sein Einfluß für das gesammte Vaterland verhängnisvoll; zehnmal, zwanzigmal war er für dasselbe ruhmreich und heilbringend. Man sagt, die Centralisation habe Frankreich am 24. Februar 1848 zu Grunde gerichtet. Ja, aber hat die Centralisation dasselbe nicht am 13. Juni 1849 gerettet?“

IV. Central - Landwehr - Unterstützungs - Verein.

An Beiträgen sind ferner eingegangen:
Bei dem Rechts-Anwalt Calow: 1 Thlr. 15 gr.
Bei dem Brenner-Beitzer Bos: von Schmiedemeister Schoede 15 gr., von Mühlen-Beitzer Pahl 15 gr., Brenner-Beitzer Crépin 1 Thlr.
Bei dem Unterzeichneten: von der Direction der Mägen und Mühnener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft durch Subdirector Stolling in Berlin 68 Thlr., durch Oberwächter Ruhnte gesammelt 157 Thlr. 17 gr. 6 pf.
Zusammen 229 Thlr. 2 gr. 6 pf.
Laut letzter Aufgabe 3321 20
Im Ganzen bis heute 3550 Thlr. 22 gr. 6 pf.
Davon verausgabt bis incl. heute 1902 12 3
Bleiben Bestand 1648 Thlr. 10 gr. 3 pf.
Stettin, den 1ten October 1849.
Im Auftrage des Comité: A. Silling.

Verkaufe beweglicher Sachen.

Feinste Holsteiner Tafel-Butter,
a Pfd. 6 1/2, und 7 gr.;
feine Pächter-Butter, a Pfd. 5, 5 1/2 u. 6 gr.,
bei Partien noch billiger.
F. W. Pahn, No. 43.

Verrentungen.
Wegen Veretzung Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Stülpnagel wird die bel Etage des Hauses Magazinstraße No. 257 zu Neujahr 1850 miethsfrei. Diefelbe besteht aus 9 heizbaren Zimmern nebst Pferdeftall zu 5 Pferden und allem Zubehör. Mietzungen werden darüber entgegengenommen kleinen Paradeplatz No. 489.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Diermit erlauben wir uns einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß nach gütlicher Uebereinkunft Herr C. Wellnitz als Compagnon mit dem heutigen Tage aus unserm bisher gemeinschaftlich geführten Geschäft ausscheidet und ein eigenes Geschäft für alleinige Rechnung beginnen wird. Das unter der Firma C. F. Schulz & Comp. geführte mechanische Geschäft bleibt in Allem unverändert fortbestehend, so daß Activa und Passiva demselben ver-

Subskriptionen.

Notwendiger Verkauf.
Von dem königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das in Stettin sub No. 362 in der breiten Straße belegene, dem Schlächtermeister Heinrich August Kopp zugehörige, auf 27,240 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingehenden Taxe, am 5ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

bleiben, und wird nach wie vor prompte und reelle Ausführung aller geehrten Aufträge erfüllen.
Zugleich fordern wir alle Diejenigen, welche noch Forderungen an uns haben, hiermit auf, sich baldigst bei uns zu melden, um Zahlung in Empfang zu nehmen, ebenso ersuchen wir Diejenigen, welche Zahlungen zu leisten haben, dieselben in baldiger Frist abzumachen.
Stettin, den 1ten October 1849.
C. F. Schulz & Comp.

Auf die Anzeige von C. F. Schulz & Co. Bezug nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich für meine alleinige Rechnung ein gleiches Geschäft in meinem Hause, breite Straße und kl. Paradeplatz-Ecke No. 377, eröffnet habe, und empfehle demnach mehr sorgfältig angefertigtes Lager physikalischer, meteorologischer, mechanischer und mathematischer Instrumente, so wie verschiedene chemische Glasgeräthe.
Indem ich noch einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für das Vertrauen, welches ich seit vielen Jahren in Verbindung mit der Firma C. F. Schulz & Co. genossen, danke, bitte ich, solches auch auf meine alleinige Firma zu übertragen, und hoffe, jede mir gütigst zu Theil werdenden Aufträge und Reparaturen der in mein Fach schlagenden Instrumente und Maschinen zur Zufriedenheit auszuführen.
Stettin, den 1ten October 1849.
C. W. Wellnitz,
kl. Paradeplatz u. Breitestr.-Ecke No. 377.